



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 213.

Dienstag den 12. September

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 72 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Thatsachen und Zahlen, in Bezug auf die Korrespondenz in Nr. 53 der Chronik: über unsere Schulverfassung. 2) Einige Worte zur Aufklärung über die Verhältnisse der jungen Männer, die sich dem Handelsstande gewidmet haben. 3) Korrespondenz aus Liegnitz, aus dem Striegauer Kreise, Schweidnitz, Lewin, Constadt.

Bekanntmachung.

Vom 15ten d. Mts. ab werden im Gange der mit den Dampfswagenfahrten auf der Oberschlesischen Eisenbahn in Verbindung stehenden Posten, folgende Veränderungen eintreten:

- 1) Die Reitpost zwischen hier und Dppeln wird aufgehoben.
- 2) Die Breslau-Neustädter Personenpost wird von Dhlau abgehen täglich 8 1/2 Uhr früh.
- 3) Die Kariolpost nach Brieg wird von Karlsruh abgehen täglich 5 Uhr früh.
- 4) Die Kariolpost zwischen Löwen und Schurgast wird abgefertigt werden:
 - a) aus Löwen täglich 8 und 9 1/2 Uhr früh und 7 1/2 Uhr Abends,
 - b) aus Schurgast täglich 5 1/2 und 7 3/4 Uhr früh und 3 3/4 Uhr Nachmittags.
- 5) Die Kariolpost zwischen Löwen und Falkenberg wird abgehen:
 - a) aus Löwen täglich 7 1/2 Uhr Abends,
 - b) aus Falkenberg täglich 4 1/2 Uhr früh.
- 6) Die Personenpost nach Krakau wird zwar von Dppeln abgehen täglich 11 Uhr Vormittags, in Gleiwitz aber, wie bisher, die Ankunft der Kariolpost aus Cosel erwarten. Der Abgang dieser Post von Krakau wird um 6 Uhr Abends stattfinden.
- 7) Die Personenpost nach Gleiwitz wird von Dppeln abgehen täglich 9 Uhr Abends.
- 8) Die Personenposten nach Ratibor werden aus Dppeln abgefertigt werden täglich 11 Uhr Vormittags und 8 1/2 Uhr Abends.
- 9) Die Personenpost von Dppeln nach Neustadt D/S. wird abgehen täglich 9 3/4 Uhr Vormittags.
- 10) Die Dppeln-Gutenlager Personenpost wird abgehen täglich 9 Uhr Abends, und endlich wird
- 11) die Fahrpost nach Rosenberg D/S. von Dppeln abgefertigt werden Montag, Mittwoch, Freitag 11 Uhr Vormittags.

Auch die mit den Posten ad 6 und 8 und 9 in Verbindung stehenden Nebenposten erhalten die entsprechenden Veränderungen.

Breslau, den 11. September 1843.
Königliches Ober-Post-Amt.

Inland.

Berlin, 9. Septbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: dem Herzogl. Braunschw. Ministerialrath v. Koch den Rothen-Adlerorden 2r Kl. mit dem Stern, und dem Kurfürstl. Hess. Geh. Justizrath Wöhler den Rothen-Adlerorden 3r Kl.; desgleichen dem Landgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Hartwig zu Marienburg, dem Land- und Stadtgerichtsrath Rohrmann zu Fraustadt, und dem Fabrikunternehmer Dreyse zu Sommerda den Rothen-Adlerorden 4r Kl. zu verleihen.

Angekommen: Se. Exc. der Gen.-Lieuten. und Kommand. General des 7ten Armeecorps, v. Puel I., von Münster. Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath, Graf v. Ingenheim, von Neu-Strelitz. Der Gen.-Major außerord. Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. Würtemb. Hofe, v. Kochow, von Renthhausen. Der Großherz. Mecklenb.-Strelitzsche Wirkl. Staats-Minister v. Dewig, von Hamburg.

Abgereist: Der Gen.-Major und Kommand. der 1ten Division, v. Eisebeck, nach Königsberg in Pr. Potsdam, 8. Sept. Ihre Kk. Hh. der Großherzog und die verw. Frau Großherzogin nebst F. H. der Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwe-

rin; so wie auch Ihre Kk. Hh. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande mit Höchstihren Kindern, dem Prinzen Friedrich und den Prinzessinnen Luise und Marie Königl. Hoheiten, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

* Berlin, 9. Septbr. Ihre Majestäten weilen heute mit ihren erlauchten Gästen in hiesiger Residenz, wo in den Staatszimmern des Königl. Schlosses ein glänzendes Diner gegeben wird, wozu die Stabsoffiziere und die höchsten Civilbeamten geladen sind. Wahrscheinlich werden die hohen Herrschaften auch Morgen in unserer Mitte zubringen und dem Gottesdienste im Dome beiwohnen. — Der Rückkehr des Justizministers Mühlner sieht man Morgen schon entgegen, so daß sich derselbe, mit der Hin- und Rückreise, kaum 4 Wochen zu seiner Erholung gegönnt hat. Hingegen wird der Kultusminister Eichhorn erst Ende dieses Monats nach Berlin zurückkehren. Während seiner Abwesenheit leiten zwei Staatsmänner katholischer Confession, nämlich Hr. v. Düberg und Dr. Schmedding die katholischen und Medizinal-Angelegenheiten, so wie sie auch sämtliche Schulverfügungen unterzeichnen, der Oberhof-Domprediger Ehrenberg als ältester Rath signirt nur die evangelischen Kirchensachen. Ueberhaupt zeichnen sich die fünf Ministerial-Räthe: v. Düberg, Dr. Schmedding, Dr. Brüggemann, Freiherr v. Eichendorff und Prof. Schönlein, die alle katholischer Confession sind, nicht nur durch ihre Tüchtigkeit, sondern auch durch ihre tolerante Gesinnung aus. — Die neueste Nummer der kameralistischen Zeitung enthält ein sehr interessantes Erkenntniß des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder, vom Königsberger Tribunal bestätigt, wonach dem Fiskus das Recht, Jahrmärkte aufzuheben, nur dann zuerkannt wird, wenn die betreffenden Städte dafür eine angemessene Entschädigung erhalten. — Für die Kavalerie dürfte mit dem gegenwärtigen Herbstmanöver eine neue Aera beginnen, da man aufs Neue eingesehen hat, was diese Waffe im Augenblick der Gefahr zu leisten vermag und wie ihre Wirksamkeit in letzter Zeit verkannt worden ist.

Heute früh um 7 3/4 Uhr begann das Corpsmanöver, dessen Grundgedanken wir in dem Folgenden mitzutheilen in den Stand gesetzt sind: Eine West-Armee hat in der Gegend von Luckau einen Sieg über eine Ost-Armee erfochten, welche letztere sich nach Frankfurt a. d. D. zurückzieht und dahin vom Sieger verfolgt wird. Doch ist es der Ost-Armee gelungen, mehrere Brigaden zur Deckung Berlins während des Rückzuges zu entsenden. Die West-Armee dirigirt 19 Bataillons und 40 Eskadrons gegen die Residenz, welches Corps den schwächeren Gegner stets verfolgt. Dieser beschließt, noch ein entscheidendes Gefecht anzunehmen, um wo möglich Berlin zu retten, um so mehr, als ihm eine Verstärkung an Kavalerie verheißen worden ist. Das Ost-Corps hat auf den Rauben-Bergen Position genommen, in welcher es vom West-Corps angegriffen und geschlagen wird.

Rendezvous. Die Avantgarde hat Landwiz besetzt, der Rest der Infanterie steht verdeckt hinter diesem Dorfe; die Kavalerie steht verdeckt hinter dem Mühlberge.

Das Gros hat sein Rendezvous links der Straße von Marienfelde nach Mariendorf, ungefähr halben Weges zwischen beiden Dörfern, durch das Terrain verdeckt. Die Ordre de Bataille ist folgende: Die Avantgarde wird von dem Obersten von Gerlach befehligt; sie besteht aus der 3ten Garde-Infanterie-Brigade: dem Lehr-Bataillon, dem Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment, dem 2ten Garde-Landwehr-Regiment,

einer 6pfündigen Fuß-Batterie und dem Garde-Schützen-Bataillon. Der Oberst von Schönermarck befehligt die Reiterei, nämlich das 10te Husaren-Regiment und das Garde-Husaren-Regiment nebst einer reitenden Batterie. Das Gros der Infanterie steht unter dem Befehl des General-Majors von Prittwitz; es ist zusammengesetzt aus der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, nämlich 3 Bataillons des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, 3 Bataillons des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, einer 6pfündigen Fuß-Batterie und zwei Compagnien Jäger; und aus der 1ten Garde-Infanterie-Brigade, nämlich 3 Bataillons des 2ten Garde-Regiments, 3 Bataillons des 1ten Garde-Regiments, einer 6pfündigen Fuß-Batterie und zwei Compagnien Jäger; zwei 12pfündige und eine 6pfündige Batterie bilden die Reserve-Artillerie. Das Kavalerie-Corps, befehligt von dem General-Lieutenant von Wrangel, besteht aus zwei Divisionen, von denen die 1te aus dem 7ten Kürassier-Regiment, dem 2ten Kürassier-Regiment, dem Garde-Kürassier-Regiment, dem Garde du Corps-Regiment und zwei reitenden Batterien, die 2te aus dem 3ten Dragoner-Regiment, dem 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment, dem 1ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment, dem Garde-Dragoner-Regiment und zwei reitenden Batterien zusammengesetzt ist. (N. P. 3.)

Köln, 5. Sept. Die gestern veranstaltete Denkfeier der vorjährigen Dom-Grundsteinlegung ist zum Theile, wie am Morgen schon vorherzusehen war, durch das ungünstige Wetter verunglückt. Das nach dem Schlusse des Theaters angekündigte Feuerwerk konnte wegen des Sturmwindes, der um diese Zeit sich erhob, nur theilweise abgebrannt werden. Diesem Umstande ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Gesellschaft, die sich dem Festprogramm gemäß auf dem Frankensplatz zu gefelliger Erheiterung vereinigte, mit wenigen Ausnahmen den weniger gebildeten Volksklassen angehörte. Der Eindruck, den dieser Theil der Feier hervorbrachte, hat den Erwartungen der Unternehmter gewiß nicht entsprochen.

Koblenz, 6. September. Gestern Nachmittag ist Se. Maj. der König der Belgier, von Wiesbaden kommend, auf dem Rheine hier vorbei nach Brüssel gereiset, von wo Allerhöchstselbe demnächst in Paris erwartet wird.

Posen, 4. Sept. Es ist bekannt, daß diejenigen Separatisten in Preußen, welche sich unter dem Namen Altlutheraner von der evangelischen Kirchengemeinschaft losgesagt haben, bereits vor längerer Zeit aus eigener Machtvollkommenheit in Breslau zusammengetreten sind, und sich eine eigene kirchliche Behörde unter dem Titel eines „Ober-Kirchencollegiums der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ gewählt haben. Ihre Statuten wurden sofort veröffentlicht. Dieses Kollegium, an dessen Spitze ein Breslauer Professor steht, umfaßt eine Anzahl von Pfarrbezirken, die von eigenen umherziehenden Geistlichen besorgt werden, und ist somit entschieden in ein schismatisches Verhältniß zur unierten evangelischen Landeskirche getreten. In Breslau wurde zu seiner Zeit eine Art Synode gehalten, und die von ihr gefaßten Beschlüsse wurden der Staatsregierung eingereicht. Seitdem hoffen die Altlutheraner nichts Ge-

Deutschland.

ringeres, als daß der Staat sie förmlich als eine Landeskirche anerkennen und ihnen alle Rechte der unirten evangelischen Landeskirche bewilligen werde. Diese Hoffnung ist jedoch bis heute nicht erfüllt, und wenngleich die gegenwärtige Lage der Sache nicht öffentlich bekannt geworden, so scheint es doch keineswegs in der Absicht der Landesregierung zu liegen, diese Aussonderung aus der Landeskirche zu billigen und durch einen offiziellen Akt zu sanctioniren, wie groß auch auf der andern Seite die Duldung ist, welche sie den Altlutheranern dadurch angedeihen läßt, daß sie ihr kirchliches Leben ignorirt. Wie an vielen Orten in Ostpreußen und Pommern, so constituirte sich auch schon vor längerer Zeit bei uns eine solche separatistische Sekte, die im gemeinen Leben mit dem Namen Pietisten belegt wurde. Späterhin spaltete sich dieselbe, und ein großer Theil der Mitglieder, besonders die Bornehmern, Beamten u. sagten sich nicht von der Landeskirche los, was sie auch nicht füglich ohne Aufgeben ihrer Aemter thun konnten. Der Rest aber, vielleicht 200 Köpfe stark, größtentheils ärmere Leute, bildet seitdem die altlutherische Gemeinde, die anfangs in abgelegenen Gegenden ihre religiösen Zusammenkünfte hielt, seit einiger Zeit aber die alte, zum Verkauf gestellte evangelische Petrikirche gemiethet hat, wo der Gottesdienst regelmäßig abgehalten und alle kirchlichen Functionen vollzogen werden, ohne daß die Landesbehörden sich darum kümmern. Einen eigenen Geistlichen hatte diese kleine Gemeinde bisher nicht, sondern von Zeit zu Zeit kam ein solcher aus Westpreußen hierher, der das Abendmahl austheilte, Trauungen vollzog u. c. Letzteres mußte Bedenken hervorrufen, denn wenn der Staat solche Geistliche nicht anerkennt, so haben die Trauungen auch keine gesetzliche Gültigkeit; dessenungeachtet haben die Altlutheraner es bisher doch immer verschmäht, sich der äußeren Verhältnisse wegen von einem ordinirten evangelischen Prediger copuliren zu lassen. Das war der Zustand der Gemeinde bis jetzt, von der man mit Recht annehmen zu dürfen glaubte, daß sie in Ermangelung der Anerkennung des Staats sich allmählig auflösen werde, und daß vielleicht die Zeloten unter ihnen sich den Auswanderern nach Amerika oder Australien anschließen möchten. Um so größer war das Erstaunen, als vor einigen Tagen ein eigener Prediger für die hiesige Gemeinde und den dazu geschlagenen Pfarbezirk, ein Hr. Dier aus Straßburg im Elsaß, hier eintraf, um seine amtlichen Functionen sofort zu übernehmen. Mit Recht fragt man sich nun: will der Staat die Altlutheraner doch noch anerkennen, oder sollen sie auch fortan eine bloß geduldetete Sekte, die jedoch zu jeder kirchlichen Reception berechtigt ist, ausmachen? Und ist Letzteres der Fall: welche Bürgschaft leisten die altlutherischen Geistlichen dem Staate für ihre wissenschaftliche Befähigung, da sie einer Staatsprüfung nicht unterworfen sind? Es scheint doch, als ob in dieser Angelegenheit noch viel zu regeln und festzustellen sei; möchte es nur bald geschehen! — Seit einiger Zeit sieht man hier eine Anzahl fremder Offiziere, auch K. Sächsische, welche von ihren Regierungen hierher gesendet sind, um unsern, in seiner Art gewiß einzigen Festungsbau in Augenschein zu nehmen. — Die Witterung hat sich bei uns plötzlich geändert, und statt der bisherigen tropischen Hitze haben wir seit dem 1. Sept. empfindliche Kälte und Regen. Doch ist die Ernte, die allen Berichten zufolge überreich ausgefallen, größtentheils eingebracht; die Preise sind ausdauernd gut und die Landleute jubeln. Im benachbarten Königreiche Polen soll die Ernte ebenso vorzüglich ausfallen, und namentlich rühmt man den großen Segen der Sommerung. — Unser kommandirender General, Hr. v. Grolmann, liegt noch immer gefährlich krank danieder. — Zum Schlusse sei noch eines heute hier umlaufenden Gerüchtes, das sich freilich in keiner Weise verbürgen läßt, erwähnt: es heißt, daß man in Warschau einer neuen politischen Verbindung auf die Spur gekommen, in Folge deren eine große Anzahl von Individuen, man spricht von hundert, gefänglich eingezogen worden sei. Sollte an dem Gerücht etwas Wahres sein, so hat Frau Juma die Balken doch jedenfalls zu voll genommen. (D. A. Z.)

Leipzig, 8. September. Das dankbare Andenken unserer Stadt an die hohen Verdienste Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Lindenau wurde hier nicht nur bei dem Festmahle an dem Constitutionsfeste von hiesigen Behörden und von den Bürgern in Loasten gefeiert, sondern auch dem hochverehrten Staatsmanne von der Stadt Leipzig durch eine Abschiedsadresse bezeugt, die ihm durch eine von hier abgeschickte Deputation, weil sie den Herrn Minister in Dresden nicht mehr antraf, in Leipzig am 6. d. überreicht worden ist. (L. Z.)

Stuttgart, 4. September. Prinz Napoleon Jerome von Montfort, zweiter Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen und der vereinigten Prinzessin Catharina von Württemberg, ist in den letzten Tagen hier angekommen und heute Morgens wieder nach Heilbronn abgereist, wo er, mit Erlaubniß seines erhabenen Oheims, des Königs v. Württemberg; den vielbesprochenen Ehrenhandel mit dem General (in Diensten des Herzogs von Lucca) Laroche-Pouchain, morgen früh ausmachen wird. Die gewählte Waffe ist der Stofsbegen. Prinz Napoleon Jerome hat zwei französische Cavaliere als Sekundanten bei sich. Der Prinz und seine Zeugen führen in drei offenen Extrapostwagen von hier ab; der ältere Bruder des Prinzen, Prinz Jerome von Montfort, gab ihm zu Pferde ein Stück Wegs weit das Geleite. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang des Zweikampfs, und um so ängstlicher, als eben heute der russische Priester an der griechischen Kapelle auf dem Rothenberg durch eine Esfaffette nach Baden-Baden berufen wurde, wo er einen im Duell mit dem badischen Lieutenant v. G. gebliebenen jungen russischen Gardeoffizier nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche zur Erde bestatten soll. Auch jener badische Offizier erhielt — weil auf Kommando gefeuert wurde — eine Kugel in den Leib. Man fürchtet, dies letztere Duell werde noch mehrere nach sich ziehen. Bei solchen Vorgängen sieht man dem Ausgange des morgenden Zweikampfs des Prinzen Napoleon von Montfort mit dem General Laroche um so ängstlicher entgegen. (Köln. Z.)

Hannover, 6. Sept. Heute ist hier folgende königliche Verordnung bekannt gemacht worden: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg u. c. — Da nach Unserer am heutigen Tage erfolgten Rückkehr in Unsere Residenzstadt die nach Maßgabe Unserer Verordnung vom 29. Mai d. J. von Uns verordnete obere Leitung der inneren Staatsgeschäfte durch des Kronprinzen Unseres vielgeliebten Herrn Sohnes königlichen Hoheit und Lieben beendigt ist, so lassen Wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangen. — Gegeben in Unserer königlichen Residenzstadt Hannover, am 5. September des 1843ten Jahres, Unseres Reichs im Siebenten. — (gez.) Ernst August. — G. Freiherr von Schele.“

Mschaffenburg, 30. August. Es war ein von Mschaffenburgs Bürgern längst gebogter Wunsch, die Gefühle ihrer Liebe und Dankbarkeit gegen Se. Maj. den König, dessen väterliche Huld, die durch Ungunst der Zeitverhältnisse herbeigeführte traurige Lage der Stadt so vielfach verbesserte, durch ein bleibendes sichtbares Zeichen auszusprechen. In diesem Frühjahr, als die Chauffirung einer Allee, die Se. königl. Majestät schon als Kronprinz gern besuchte, vollendet war, bat die Stadtgemeinde um die allerhöchste Erlaubniß für die Errichtung eines Denkmals an einer passenden Stelle dieser Allee. Die huldvolle Gewährung dieser Bitte erfolgte. Das Denkmal wurde sofort errichtet, und am 25ten August feierlich enthüllt. Dasselbe, aus röthlichem Sandsteine, hat die Gestalt eines Obelisks, und trägt auf seinen vier Seiten in metallnen Buchstaben die Aufschriften: „Ludwig I., König von Baiern — ihrem erhabenen Wohlthäter — die dankbare Stadt Mschaffenburg — 1843.“ Dieses Denkmal war bereits beschlossen und wie bemerkt, in Ausführung gebracht, als der Stadt eine neue Veranlassung zu unvergänglichem Danke in dem königlichen Ausspruche der Wiedererrichtung einer Forstschule geworden. (B. Bl.)

Koburg, Ende August. Unser Herzogthum ist gegenwärtig mit den Wahlen zu dem bevorstehenden Landtage beschäftigt. Viel zu sprechen giebt ein Vorgang, der in diesen Tagen in unserer Residenz stattfand. Eine erste Wahlversammlung war ohne Ergebnis geblieben, weil die Wahlmänner auf eine Anfrage: ob der Erfolg der Wahl ihnen, wie früher, werde mitgetheilt werden, von dem Herzogl. Wahl-Commissair die Antwort erhielten, daß seine Instruktion eine solche Mittheilung ihm nicht gestatte. Die Wähler stellten darauf den Antrag, die Wahl auszusetzen und ihre Bitte um Mittheilung des Wahlergebnisses höheren Ortes anzubringen. Gestern wurde eine neue Wahlversammlung gehalten, in welcher

der Herzogl. Commissair den 36 Wählern eröffnete, daß ihr Gesuch als der Verfassung nicht entsprechend abgewiesen sei. Hierauf weigerten sich sämmtliche Wahlmänner die Wahl vorzunehmen und verließen unverrichteter Dinge die Versammlung. Schon vor zwei Jahren wurde anfangs den Wahlmännern die Mittheilung des Wahlergebnisses verweigert, obwohl ihrer Bitte zuletzt auf eine ausdrückliche Entscheidung des dirigirenden Staats-Ministers, Herrn v. Lepel, entsprochen wurde. Auch jetzt soll die Mittheilung in einzelnen Amtsbezirken erfolgt sein. Wenn nun von der Regierung das Verlangen der Mittheilung als der Verfassung nicht entsprechend betrachtet wird, so läßt sich dafür anführen, daß die Verfassung allerdings keine Bestimmung darüber enthält, ob das Wahlergebnis den Wählern mitgetheilt werden soll, woraus man den Schluß zieht, daß es folglich dem Gutbefinden der Behörden überlassen ist, eine solche Mittheilung zu machen oder nicht. Der Grund, weshalb die Wahlmänner auf die Mittheilung dringen, ist aber auf der andern Seite ein sehr nahe liegender. Die Regierung nimmt nämlich das Recht in Anspruch, ungeeignete Abgeordnete zu verwerfen und nicht zum Landtage zuzulassen. Nun besorgt man, daß dieses Recht ausgeübt werden könnte, ohne daß die Anwendung desselben bekannt würde, sobald die Wahlmänner nach vollbrachter Wahl nicht davon unterrichtet werden, auf wen diese gefallen ist. Erweiterungen dieser Art bleiben immer unangenehm, und es ist daher zu hoffen, daß doch wohl noch eine Ausgleichung erfolgen wird. (A. Pr. Z.)

Mtenburg, 6. Septbr. In der heutigen allgemeinen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe wurden die Versammlungsorte für die nächstkünftigen Jahre resp. bestätigt und vorläufig erwählt. Für das Jahr 1844 ist München der Ort der Zusammenkunft. Zu Vorständen wurden ernannt Freiherr von Stüchauer und Baron von Rosen. Für das Jahr 1845 war die Wahl um deshalb sehr schwer, weil Verschiedene dazu ihr Land der Versammlung in begeisterter Rede empfahlen. So Baron von Erdö aus Ungarn, welcher Gräß empfahl und die Versammlung darauf aufmerksam machte, daß Steiermark der Wirkungskreis des Erzherzogs Johann sei, daß dieser Prinz sehrlichst wünsche, die deutschen Land- und Forstwirthe in Gräß versammelt zu sehen, daß dadurch gewiß „die Tage des alten Prinzen erheitert würden.“ daß es Erzherzog Johann gewesen sei, der in Köln ausgerufen habe: „Kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einziges einiges Deutschland!“ So der Graf Reventlow aus Schleswig-Holstein, der in ergreifenden Worten der Versammlung zurief: „Wenn auch hoch im Norden wohnend, sind wir doch echte Deutsche, erglühn wir in Liebe für unser geliebtes Vaterland, würde unsere deutschen Brüder eben die Liebe empfangen als in andern Gegenden unser gemeinsamen Vaterlandes!“ Noch andere Länder wurden in Vorschlag gebracht, aber weder Gräß, noch Kiel, noch Wiesbaden wurden für das Jahr 1845 erwählt, sondern die Provinz Schlesien und darin die Stadt Liegnitz, da auf Schlesien das Absehen schon seit längerer Zeit gerichtet gewesen und der Oberforstmeister von Pannewitz die Versammlung im Namen der Provinz herzlich einlud, Schlesien für 1845 zu erwählen, hinzufügend, daß der König bereits die nöthigen Geldmittel bewilligt und die Regierung so wie auch die Behörden zu Liegnitz ihre Zustimmung erteilt hätten. (D. A. Z.)

Frankfurt, 7. Sept. Das heutige „Amtsblatt“ enthält folgende Verordnung: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt vereinigen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. August 1843: Art. 1. Zum Behuf der Aufbringung der zur Anlage und Erbauung der Main-Neckar- und Frankfurt-Offenbacher Eisenbahnen, so wie zur Anschaffung des ersten Betriebs-Materials erforderlichen Geldmittel, so weit solche den Antheil der freien Stadt Frankfurt betreffen, wird ein Kapital bis zum Betrag von zwei Millionen Gulden aufgenommen, welches zu keinem andern Zweck verwendet werden darf. Art. 2. Die Aufnahme des Kapitals und die Ausfertigung der Obligationen, so wie deren Verzinsung und Zurückbezahlung wird der Schulden-Zilgungs-Commission übertragen. Art. 3. Es werden Partial-Obligationen im Betrag von Fl. 1000, Fl. 500, Fl. 300 und Fl. 100 ausgefertigt, welche auf den Inhaber lauten und mit Zins-Coupons und einem Talon versehen sind. Art. 4. Der Zinsfuß ist auf drei vom Hundert festgesetzt und die Zahlung der Zins-Coupons geschieht jährlich durch die Schulden-Zilgungs-Commission. Art. 5. Als ständige Dotation für Zinsen und Kapital-Abtote wird der dem Aerar zufallende und der Schulden-Zilgungs-Commission hiermit überwiesene Reinertrag der in Art. 1 benannten Eisenbahnen bestimmt. Dieser Reinertrag bildet sich aus dem, nach Abzug der für den Betrieb und die Unterhaltung der Bahnen und ihrer Beiwerte, so wie für die Unterhaltung und den Ersatz des Betriebmaterials erforderlichen Kosten und nach Ausschüttung des zur Bildung eines gemeinschaftlichen Re-

servefonds zurück zu haltenden Ertrags-Anteils verbleibenden Ueberschuß der Einkünfte. — So weit diese Dotation nicht hinreicht, tritt das Avar ein. Art. 6. Die Einkünfte der benannten Eisenbahnen dürfen unter keinem Vorwand zu irgend einem andern Zweck, als zu dem in Art. 5 bezeichneten, verwendet werden. Art. 7. Jährlich wird durch Verloosung bestimmt, welche der Obligationen zur Ablage kommen, die erste Verloosung findet ein Jahr nach Eröffnung der Eisenbahnen in ihrer ganzen Ausdehnung statt. Art. 8. Zur Verzinsung und allmählichen Rückzahlung der ausgegebenen Obligationen wird jährlich ein Betrag von mindestens vier vom Hundert ihres Kapital-Betrags verwendet. Beschlossen in unserer großen Raths-Versammlung den 5. September 1843. — (Folgt nun das Formular einer Partial-Obligation.)

Frankfurt, 2. September. In Bezug auf den Communismus vernimmt man hier, daß eine allgemeine Maßregel der hohen Bundesbehörde in Aussicht gestellt ist. — Sicherem Vernehmen nach ist vom G. R. v. Schelling ein Antrag auf Einschränkung des Bundestages (wegen des vom geh. Kirchenrath Dr. Paulus in Heidelberg ohne Schellings Autorisation bewirkten Abdrucks der Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung) hierher gelangt. (Mh.: u. M.-Z.)

Rußland.

Polnische Gränze, 30. Aug. Auf unsern Gränzen geht es gar scharf her; die russischen Gränzwächter sind zur äußersten Strenge gegen die Schmuggler verpflichtet und sogar angewiesen, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Seitdem ruht der Schleichhandel so ziemlich. So lange der Schmuggler wußte, daß im schlimmsten Fall mit Rubeln durchzukommen, war er unverzag; jetzt aber traut er der Sache nicht und besorgt, daß mit den Drohungen von Sibiren, dem Kaukasus und den Flintenkugeln doch einmal Ernst gemacht werden könnte. — Die Versuche, welche die russische Regierung mit großer Liberalität gemacht hat, Juden nach dem Süden des Reichs zu übersiedeln und dort für den Ackerbau zu gewinnen, sind größtentheils als mißlungen zu betrachten; der heutige Israelit eignet sich für den Ackerbau durchaus nicht, er will durch spekulative Thätigkeit, nicht durch schwere und mühsame Arbeit sein Glück machen. — Von neuen russischen Ueberläufern hört man seit einiger Zeit nichts, und das ist gut, denn wenn auch viele unter ihnen brauchbare Leute sind und sich zur Arbeit bequemen, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die das Bagabondiren vorziehen, wie dies die Amtsblätter beweisen, in denen solche russische Deserteurs mit Steckbriefen verfolgt werden. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 5. Sept. Die hiesigen Blätter enthalten wieder weitläufige Berichte über den Aufenthalt der Königin auf dem Schlosse zu Eu, die indes nicht so weit gehen, als die in dem Art. Paris mitgetheilten Nachrichten. Aus jenen Berichten scheint übrigens mit Gewißheit hervorzugehen, daß die Königin sich nicht nach Paris begeben wird, denn dieselben enthalten das Programm der Festlichkeiten, welche am 4., 5. und 6. auf dem Schlosse zu Eu zu Ehren der Königin stattfinden werden und bestimmen deren Rückkehr aus dem Hafen von Treport nach England auf den 7ten d. M. Auch erfährt man aus Mittheilungen aus Brighton, daß die Königin an diesem Orte, wo ihre Kinder sich jetzt aufhalten, mit Bestimmtheit schon am 7ten erwartet wird. — Die Abwesenheit des Herzogs von Nemours von Eu giebt Anlaß zu verschiedenartigen Deutungen; unter Andern wird gesagt: den Herzog habe ehemals nach der Hand der Königin von England geküßt, er könne ihr nicht vergeben, ihm einen Coburg vorgezogen zu haben, und vermeide daher absichtlich ein Begegnen mit der Königin.

Der Scotmann bringt die, angeblich aus guter Quelle geflossene Nachricht, daß Sir Robert Peel einen neuen Anfall eines tief in seiner Leibesbeschaffenheit wurzelnden Uebels gehabt habe, welches, wenn es auch sein Leben nicht unmittelbar bedrohe, doch, falls sich die Anfälle wiederholen sollten, ihn zum Ausscheiden aus dem Ministerium nöthigen würde. Worin das Uebel besteht, sagt der Berichterstatter nicht.

Vater Mathew hat am 4ten seine letzte Versammlung in London gehalten und wollte sich demnächst nach Norwich begeben. Die Zahl derjenigen, denen er während seines Aufenthalts in London das Nützlichkeitsversprechen abgenommen hat, wird auf 74,000 angegeben.

Die Unruhen in Wales gewinnen eine immer complicirtere Gestalt, denn es beginnt sich jetzt auch Unzufriedenheit unter den Tagelöhnern gegen die Pächter kund zu geben, welche Letztere bisher ausschließlich den Kern der Unzufriedenen abgaben. Die Tagelöhner klagen über schlechten Lohn und schlechte Behandlung und geben ihre Beschwerden bereits in eigenen zu dem Zweck gehaltenen Versammlungen kund.

Auf der Fahrt von Bristol nach Dublin, bei der Insel Skotam, ist das Dampfschiff „Queen“ am 2. total verunglückt. Das Schiff gehörte der Bristol Steam Navigation Company, war erst vier Jahr alt, nicht versichert und soll zwischen 30,000 und 40,000

Pfd. werth gewesen sein. Als Ursache des Unglücks wird ein dichter Nebel angegeben. Die Passagiere und die Mannschaft wurden bis auf einen der Ersteren, einen Schweineträger, gerettet. (B.: H.)

Frankreich.

Paris, 4. September. Das „Journal des Debats“ bringt einen nicht weniger als vier seiner großen Spalten füllenden Bericht über die Landung der Königin Victoria zu Treport und über deren Ankunft auf dem Schlosse von Eu. Die „Debats“ sehen in diesem Besuche, den die Königin Victoria, begleitet von ihrem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Könige der Franzosen abstatet, ein Ereigniß, dessen Wichtigkeit nicht in Abrede gestellt werden könne; jedenfalls werde diese unerwartete Konferenz, wenn sie auch nicht dazu bestimmt sei, andere politische Folgen zu haben, eine im höchsten Grade versöhnliche und friedliche Einwirkung auf die Beziehungen Englands und Frankreichs üben trotz der Leidenschaften und der ehrgeizigen Bestrebungen, welche seit drei Jahren veraltete Erinnerungen eines Antagonismus, der jetzt ohne Ursache, wie ohne Ausgang wäre, wieder zu wecken suchen; während die Prediger des „Kriegs um jeden Preis und bei jeder Gelegenheit“ sich endlosen Anreizungen gegen das Volk und die Regierung Großbritanniens überlassen, komme die Königin Victoria über das Meer, betrete den französischen Boden und besuche den auf beiden Seiten der Meerenge so sehr verläumdeten König; und durch diesen so freiwilligen und huldreichen Schritt lege sie ihre königliche Achtung dar für diesen erhabenen Geist und diese erprobte Seele, die seit dreizehn Jahren über die Geschicke Frankreichs und fast der Welt wachen; dies sei, abgesehen von jeder anderweitigen Folge, der Sinn des von Ihrer britischen Maj. dem Könige der Franzosen abgestatteten Besuchs. Dem Berichte der „Debats“ über die Ankunft der Königin Victoria auf dem französischen Boden, entnehmen wir noch einzelne Punkte zur Bervollständigung der nach dem „Messager“ gemachten Mittheilung. Die Königin war am Morgen des 2ten vor Cherbourg vorübergekommen; sie begegnete auf dem Meere dem Prinzen von Joinville, welcher ihr vor dem Könige entgegen geschickt war; sie ließ alsbald ihre Flotte hinter sich zurück und benutzte die Stärke und Schnelligkeit des schönen Schiffes, auf dem sie sich befand, um der Rhede von Treport zuzuwilen. Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr verließ die Königin mehrere Kanonenschüsse der vor dem Hafen stationirenden Kriegsschiffe das Herannahen der Kgl. Yacht. Der König, welcher die Generalleutnantsuniform trug, ließ das Kgl. Boot, welches er besetzte, mit aller Schnelle der Kgl. Yacht entgegenfahren, die ihrer Seite mit voller Dampfkraft in den Hafen einließ. Treport bot in diesem Augenblicke einen wahrhaft großartigen Anblick; das Meer, ruhig und glänzend, wie ein unübersehlicher Silberpiegel, warf die Gluthstrahlen der am Horizonte niedersinkenden Sonne zurück; auf seiner majestätischen Fläche hoben sich stolz die Kriegsschiffe, mit allen ihren Flaggen geschmückt; die Königl. Yacht, von 24 Rudern geführt, glitt rasch über das Meer hin, weißen Schaum hinter sich zurücklassend, während der englische Dampfer pfeilschnell heranbrauste, seine schwarzen Dampfvolken nach dem glänzenden Himmel emporschleudernd; rechts und links von der Rhede von Treport erhoben sich die ungeheuren steilen Gestade, die sich an dem von dem Strahlenmeere der untergehenden Sonne übergossenen Himmel funkelnd abgränzten. Auf dem äußersten Punkte des südlichen Ankerplatzes befanden sich die Königin der Franzosen, die Königin der Belgier, die Herzogin von Orleans, die Prinzessin Adelaide, die Prinzessin Auguste von Sachsen-Coburg, die Prinzessin von Joinville, der Graf von Paris und der Prinz Philipp von Würtemberg; auf einem der Hügel, welche den Eingang des Hafens beherrschen, war eine Artilleriebatterie aufgeführt, die Ehrenschüsse zu thun; um das Königl. Zelt waren eine Schwadron des 1. Karabiner-Regiments und ein Infanterie-Bataillon aufgestellt; und weithin an dem Gestade, auf dem nördlichen Ankerplätze, auf der ganzen Ausdehnung der Quais, auf den Stufen, die zu der pittoresken Kirche führen, die den Hügel krönt, drängten sich unzählige Menschenmassen; und im Hintergrunde dieser wundervollen Landschaft breiteten das alte Schloß der Guisen die großen Linien seines einfachen und imposanten Baues und den Reichtum und die dunkeln Schattirungen seines Parkes aus; und über dieser ganzen ergreifenden Scene prangte der reinste und glänzendste Himmel. Als der König auf dem Verdecke der Königl. Yacht erschien, wo ihm die Königin Victoria entgegentrat, umarmte er, sichtlich ergriffen, Ihre britische Majestät und drückte dem Prinzen Albert die Hand. In diesem Augenblicke feuerten alle Schiffe und die Hafenbatterien ihre Kanonen ab. Auf der Königl. Yacht waren der Prinz von Joinville, der Herzog von Nemours, der Herzog von Montpensier, der Prinz von Sachsen-Coburg, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. Guizot, Lord Aberdeen, Lord Cowley, der Graf von Sainte Aulaire und die Adjutanten des Königs bei dieser ersten Zusammenkunft zwischen dem Könige Louis Philipp und der Königin Victoria zugegen; der König drückte mit jener Güte, welche stets die erste Bewegung seines Herzens ist, aus,

wie er als alter Freund des Herzogs von Kent dessen geliebte Tochter umarme, und die Königin zeigte mit herzlicher Lebhaftigkeit den Werth, den sie auf die Erinnerung einer so alten und aufrichtigen Zuneigung legte. Der König bot der Königin Victoria die Hand, um sie auf das Königl. Boot zu führen, welches sofort die englische Königl. Standarte aufzog, während auf der Königl. Yacht die französische Flagge neben der englischen wehte. Als sich das Boot in Bewegung setzte, lösten die Schiffe und die Batterien abermals ihre Kanonen, und als es vor den Hafenbatterien vorüberkam, schickten ihm diese einen donnernden Gruß zu, die Trommeln wirbelten, die Truppen präsentirten das Gewehr, die Kavallerie schwenkte die Säbel, die Musikchöre, auf verschiedenen Punkten aufgestellt, stimmten das God save the Queen an und die ganze zahllose Menge brach in den einstimmigen, anhaltenden Ruf aus „Es lebe der König! Es lebe die Königin von England!“ Inmitten dieser allgemeinen jubelnden Bewegung betrat die Königin von England den französischen Boden. Die Königin Victoria eilte auf die Königin zu, welche in edler und bewegter Haltung sie erwartete; beide Königinnen umarmten sich mit Zärtlichkeit; die Königin Victoria umarmte sodann die Königin der Belgier, die Herzogin von Orleans, die Prinzessin Adelaide, die Prinzessin von Joinville und die Prinzessin Auguste von Sachsen-Coburg-Gotha und stellte der Königl. Familie den Prinzen Albert, ihren Gemahl, vor. Die Königin Victoria und der Prinz Albert waren sichtlich ergriffen von dem Empfange, der ihnen geworden. Die Königin Victoria trug eine braunseidene Robe, eine schwarze Spigenearbe und einen Strohhut mit einer weißen Feder; der Prinz Albert war in bürgerlichem Frack (en frac bourgeois). Nach dem ersten Empfange und den Vorstellungen der Behörden und der Nationalgardeoffiziere von Eu und Treport in dem Königl. Zelt bewegte sich der Cortege unter anhaltendem allgemeinem Jubelrufe nach dem Schlosse von Eu. Der König führte die Königin Victoria in die für sie und den Prinzen Albert bestimmten Gemächer. Um 8 Uhr versammelte ein großes Bankett an der Tafel Ihrer Majestäten die in das Schloß geladenen Gäste; es waren sechzig Couverts. Die Königin von England saß zur Rechten des Königs und hatte zu ihrer Rechten den Prinzen von Joinville. Zur Rechten der Königin der Franzosen saß der Prinz Albert. Der König, die Prinzen und Prinz Albert waren im Frack. Während des Banketts spielten die Kapelle des Königs und die Musikchöre der Regimenter der Garnison. Um 10 Uhr zogen sich Ihre Majestäten in ihre Gemächer zurück. — Am Abend des 2ten war die Engl. Königl. Flotte auf der Rhede von Treport angelangt und wird dort bis zur Abfahrt der Königin vor Anker bleiben.

Eu, 3. Sept. Heute, als am Sonntage, folgt der Bewegung des gestrigen Tages Ruhe, wie die englische Sitte es fordert. — Auf der Rhede von Treport liegen zwölf mächtige Kriegsdampfschiffe; der „Napoleon“, auf dem der Prinz von Joinville der Königin Victoria entgegengefahren, und der „Albert-Victoria“, welcher die Königin von England nach Frankreich geführt, liegen neben einander. Diesen Mittag wurde das Königl. Zelt abgebrochen; es wird im Walde bei Eu wieder aufgeschlagen, wohin morgen eine Promenade unternommen werden soll. Morgen Abend wird eine Theatervorstellung im Schlosse stattfinden. Es heißt, am nächsten Mittwoch werde sich der Hof nach Versailles begeben.

Diesen Morgen um 8 Uhr machten Ihre Maj. die Königin Victoria und der Prinz Albert eine Promenade im Park. Um halb 4 Uhr Nachmittags machten Ihre Majestäten und die ganze Königl. Familie eine Spazierfahrt in offenen Wagen. Die Königin Victoria saß neben dem Könige. Der Prinz Albert, der Herzog von Nemours und der Herzog von Montpensier folgten zu Pferde dem Wagen Sr. Majestät. Um 5 Uhr kehrte der königliche Cortege nach dem Schlosse wieder zurück. Ueberall drängten sich große Menschenmassen herbei und begrüßten Ihre Majestät mit den lebhaftesten Aklamationen. Um 7 Uhr war großes Diner im Schloß. Alle Behörden der Stadt, der Präfekt des Departements, der Unterpräfekt von Dieppe, die Chefs der in Eu zusammengezogenen Truppen ic. hatten Einladungen zu dem Diner erhalten. Lord Liverpool saß neben der Königin der Franzosen. Um 9 Uhr zogen sich Ihre Majestäten und Ihre k. Hoheiten in den Familiensaal zurück. Der Aufenthalt Ihrer britischen Majestät wird sich bis Mitte dieser Woche erstrecken. — Diesen Vormittag hatte die Königin Victoria in einem zu diesem Behuf im Schlosse hergerichteten Besaale einem Gottesdienste nach anglikanischem Ritus beigewohnt.

Eu, 4. Sept. — 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Heute Abend wird die Opéra comique eine Vorstellung im Schlosse geben; morgen kommen die Künstler des Gymnase an die Reihe, am Mittwoch die der großen Oper. Morgen früh soll von der Flotille ein Scheinangriff gegen die von den Truppen der Garnison verteidigte Küste unternommen und am Mittwoch eine Revue abgehalten werden. Am Donnerstage werden die Königin Victoria und ihr Gefolge Abschied von dem französischen Hof nehmen und die Rückreise nach England antreten. Der Prinz von Joinville wird an Bord des „Napoleon“ die

(Fortsetzung.)

Gasse vollständig ausführbar, der Uebelstand also gerade da, wo er am schlimmsten ist, völlig beseitigt, außerdem aber noch in denjenigen Straßen, welche der Kanal berührt, der Wasserlauf vollständig regulirt und die Anlegung und Unterhaltung einer Menge, doch über kurz oder lang anzulegender kostspieliger Gebrücke entbehrlich gemacht.

Die Kosten dieser Kanalisierung sind auf 8890 Rthl. veranschlagt, und waren, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, davon 3000 Rthl. aus dem diesjährigen Bau-Etat projektirt, welche nach dem Anschläge zum Bau des zuerst in Angriff zu nehmenden Kanals in der neuen Taschenstraße dienen sollten.

Man sollte mit Recht erwarten, daß nach mehr als zwanzigjähriger Vorarbeit die Sache als gründlich erörtert angenommen werden konnte, daß die mit der technischen Prüfung beauftragte Commission und die technischen Mitglieder der letzteren so viel Vertrauen genießen würden, um deren sehr motivirtem Gutachten zu vertrauen, und mit völligem Recht konnten endlich die bei der Kassation jenes Grabens interessirten Bewohner Breslau's erwarten, daß ihren gerechten Klagen endliche Abhülfe gewährt, ein polizeilich seit 20 Jahren gerügter Uebelstand beseitigt werden würde.

Dem aber ist nicht so, und eine Sache von so unbedingter Nothwendigkeit ist an dem Veto der Stadtverordneten-Versammlung gescheitert, welche die Geldmittel verweigerte!

Das Stadtverordneten-Kollegium hat, wie aus zuverlässiger Quelle versichert werden kann, die Bewilligung der zunächst geforderten 3000 Rthl., und somit den ganzen Bau abgelehnt, weil

- 1) die Kosten bei dem Vorhandensein anderer nothwendiger Bauten die Kräfte der Kämmererei zu sehr in Anspruch nehmen würden.
- 2) Es nicht rathsam erscheine, die Flüssigkeiten aus dem Graben in den Stadtgraben zu leiten, der dann bald der Dhlau gleichen würde.
- 3) Vielmehr erst ein Nivellement der ganzen Schweidnitzer Vorstadt erfolgen müsse, ehe einzelne Uebelstände beseitigt werden könnten.

Dagegen hat das Stadtverordneten-Kollegium vorgeschlagen, den fraglichen Graben durch Ableitung des ihm zufließenden Wassers in den hinter der Gartenstraße befindlichen, parallel laufenden Graben, wenigstens bis zur Gabiger Gasse, entbehrlich zu machen. Der letztere Vorschlag ist schon nach den eingeholten technischen Gutachten als unausführbar verworfen worden. Er erscheint dies aber um so mehr, als schon der Augenschein lehrt, daß sämmtliche auf der Abendseite der Bohrauer Straße belegene Felder ihren natürlichen Wasserabfluß nach dem hinter der Gartenstraße parallel mit dem zu passenden Graben laufenden zweiten Graben, aus diesem aber wieder in ersteren haben, die tiefe Lage der Teichacker, östlich der Bohrauer Straße, es aber unmöglich macht, die Vorfluth nach den hoch gelegenen westlichen Aeckern und Gräben zu bewerkstelligen.

Die gegen die Ausführung des Projekts oben gedachten Kanals gestellten Einwendungen aber erscheinen theils nicht motivirt, theils sind sie leicht zu widerlegen, oder faktisch bereits widerlegt. Mit vollem Recht kann zunächst die Angabe derjenigen Bauten gefordert werden, welche nothwendiger sind, als der fragliche Kanalbau. Mit Ausnahme des viel besprochenen Mühlenbaues, dessen Nothwendigkeit, ja nur Nützlichkeit, mehrfach in Frage gestellt worden, sind uns derzeit keine so bedeutenden städtischen Bauten bekannt, welche das Gemeinvermögen besonders in Anspruch nähmen, und schwer wird sich die Ueberzeugung aufdrängen lassen, daß es etwas Nothwendigeres giebt, als einen Bau, der zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens eines großen Theils der hiesigen Bürger und Einwohner für unbedingt nothwendig erachtet worden ist, und der gleichzeitig dazu dient, die pekuniären Interessen derer zu wahren, welche ihrerseits mit großen Opfern jenen Stadttheil neu bebaut und wesentlich verschönert haben. Wenn zweitens befürchtet wird, daß durch das mit Düngerteilen geschwängerte, in den Stadtgraben zu leitende Wasser von den oberhalb liegenden Feldern das Wasser im Stadtgraben in einen stinkenden Püßl verwandelt werden würde, so muß hiergegen eingewendet werden, daß der in den Aecker gebrachte Dünger in letztern theils nicht in solcher Menge vorhanden ist, um das abfließende Regenwasser in eine stinkende Jauche zu verwandeln, theils der Dünger sich in der kürzesten Zeit in Humus verwandelt, theils endlich unter der Erde befindlich ist, also vom ablaufenden Regenwasser gar nicht unmittelbar berührt wird, daß also hiernach von den Aeckern das ewigliche Regenwasser, wie jeder Landwirth bekunden kann, nicht mit Düngerteilen geschwängert, abfließt. Die in dem Graben befindlichen Unreinigkeiten, welche den üblen Geruch veranlassen, rühren viel-

mehr von denjenigen größtentheils animalischen Substanzen her, welche auf andere Art in den Graben gelangen, hauptsächlich aber werden sie von dem Düngerplaz aus demselben abgeführt, welcher sich in der üblichsten Weise, dicht hinter der Bohrauer Thorexpeditio befindet. Dieser Düngerplaz, auf welchem jährlich Tausende von Fuhren des überreichendsten Unrathes aller Art gefahren werden, hat seinen Abfluß unmittelbar nach dem gedachten Graben, und alle Flüssigkeiten, welche in dem Schmutz und Dünger enthalten und ausgefahren sind, alles von demselben Abfließen; hier wirklich mit Dünger aller Art und den überreichendsten Substanzen vermengte Regenwasser, wird dem in Rede stehenden Graben zugeführt, stagnirt dort bei dem Mangel an Gefälle, und verpestet die Luft der ganzen Schweidnitzer Vorstadt. Die Kassation eines Düngerplazes, der, unmittelbar an der Straße, also den polizeilichen Vorschriften entgegen, angelegt ist, wurde zwar schon vor ohngefähr sechs Jahren zugesichert, sobald die Pacht desselben abgelaufen sein würde, sie ist aber, obschon die Pachtperiode längst verstrichen ist, nicht erfolgt. Sie bedingt wesentlich die Reinhaltung des fraglichen Grabens und Kanals, und mit Gewißheit wird man annehmen können, daß nach erfolgter Kassation jenes Düngerplazes das Wasser von den Teichäckern durch die darin enthaltenen Düngerteile keinesweges mehr den Stadtgraben in dem Umfange verunreinigen wird, als die Stadtverordneten-Versammlung befürchtet. Jedenfalls ist der gefürchtete Uebelstand durch die Wegschaffung des Düngerplazes in die Macht der städtischen Behörden gelegt.

Der Einwand selbst aber ist bereits faktisch widerlegt. Die Freiburger Eisenbahngesellschaft baut nämlich gegenwärtig in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse von der letzten Gasse nach dem Stadtgraben einen Kanal, welcher das sämmtliche Wasser aus dem beregten Graben in sich aufnimmt und dem Stadtgraben zuführt. Wäre der von der Stadtverordneten-Versammlung gefürchtete Uebelstand durch Verunreinigung des Stadtgrabens wirklich so gefahrdrohend, so muß derselbe Uebelstand bei dem von der Eisenbahngesellschaft gebauten Kanal in doppeltem Maße bevorstehen, da durch diesen nicht bloß die Wasser aus den Teichäckern, sondern auch von den sämmtlichen Gabigern und zu Höfchen und Kleinburg gehörigen Feldern dem Stadtgraben zugeführt werden.

Es kann nicht angenommen werden, daß von den städtischen Behörden dieser Bau genehmigt worden wäre, wenn dieselben von dem Uebel, welches sie besorgen, wirklich in dem Maße überzeugt gewesen wären, als bei der Weigerung rücksichtlich des in der Teichstraße zu bauenden Kanals ausgesprochen worden. —

Durch den Kanalbau von der letzten Gasse nach dem Stadtgraben aber widerlegt sich zugleich factisch der Einwand, daß der Kassation des Grabens zunächst ein vollständiges Nivellement der ganzen Schweidnitzer Vorstadt und der Entwurf eines vollständigen Entwässerungssystems vorausgehen müßte. Wäre dies unbedingt nothwendig, wäre wirklich die in Antrag gestellte partielle Verbesserung durch Kassation des Grabens ein Hemmnis für die ganze künftige Regulirung der Straßen, und der Wasserabflüsse in der Schweidnitzer Vorstadt, dann ist nicht einkuckend, wie überhaupt die Genehmigung zu dem von der Eisenbahn-Direktion ausgeführten Kanalbau hat erteilt werden können, welcher in dem unzertrennlichsten Zusammenhange mit jenem ganzen Entwässerungssysteme, namentlich aber auch mit dem zu cassirenden Graben steht. Wenn hiernach die von der Stadtverordneten-Versammlung gegen den projektirten Kanalbau aufgestellten Gründe nicht haltbar erscheinen, die Ausführung des von der Eisenbahn-Direktion gebauten Kanals aber, der im Ganzen auf 1135 Rthl. veranschlagt ist, gegen einen Beitrag von 1000 Rthl. Seitens der Gesellschaft genehmigt worden, nachdem von der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung gegen einen von der Eisenbahn-Gesellschaft zu leistenden Zuschuß von 500 Rthl. abgelehnt war, so siehet man sich zu dem Schlusse gezwungen, daß lediglich der Kostenparnis wegen die Kassation des mehrerwähnten Grabens abgelehnt, und dieser eigentliche Weigerungsgrund nur in jene Einwendungen eingekleidet worden ist.

Sparsamkeit im städtischen Haushalt ist ehrenwerth, das Sparsystem aber auf Kosten der guten Sache, auf Kosten der wesentlichsten Güter, Gesundheit und Vermögen seiner Mitbürger in Anwendung zu bringen, mag schwer gerechtfertigt werden, und ist nicht zu glauben, daß in mehr als zwanzig Jahren eine so potente Commune, als Breslau, weder die Mittel noch die Wege hätte ausfindig machen können, einen so lästigen und gefährlichen Uebelstand zu beseitigen.

Daß noch andere Rücksichten bei jener Weigerung, namentlich in Bezug auf den längst zu Grabe getragenen Unterschied zwischen Stadt und Vorstadt, maßgebend

gewesen sein, wollen wir nicht glauben, vielmehr hoffen, daß den wohlbegründeten Beschwerden eines großen Theils derjenigen unserer Mitbürger endlich Abhülfe werden möge, die mit jedem Andern innerhalb der sogenannten Stadt gleiche Lasten tragen, also auch auf gleiche Rechte vollen Anspruch haben.

Ueber die Straßenpflasterung und sonstige Uebelstände das Weitere im nächsten Artikel.

* Breslau. *) Aus der in der gestrigen Zeitung erwähnten Rede des Herrn Geheimen Medizinal-Raths Dr. Wendt, Direktors der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, theilen wir unserm Versprechen gemäß, einige Stellen, welche auch das Interesse des größern Publikums in Anspruch nehmen dürften, nachstehend mit:

„Der Zweck, zu welchem vor 20 Jahren die medizinisch-chirurgische Lehranstalt die heutige Gestalt und mit dieser ihre feste Begründung erhielt, war nach der wörtlichen Bestimmung der Gründungsurkunde folgender: Die Beschaffung von wohlunterrichteten Wundärzten in hinreichender Anzahl, sowohl für das Land als für die Armee. Diese so erzogenen Wundärzte sollen im Stande sein, ihren Beruf überall mit Verstand und Geschick auszuüben. Um diesem hier deutlich ausgesprochenen Zwecke nachzukommen, hat die Anstalt im Laufe der verfloffenen 20 Jahre 708 Zöglinge aufgenommen, von denen fünf Sechstheile zu ihrer Bestimmung theils aus, theils vorgebildet, entlassen wurden. Mehr als die Hälfte sind als Unterwundärzte in der Armee angestellt, und eine große Anzahl derselben hat durch Berufsstreue und Thätigkeit die höhere Stellung als Bataillonsärzte und Kreiswundärzte erstrebt. In den entlegensten Gegenden der Provinzen, wo sonst keine Spur einer ärztlichen Hülfe zu finden war, sucht man sie jetzt nicht vergebens, und daß man sie dort wirklich findet, darüber müssen nur diejenigen befragt werden und Zeugniß geben, welchen die Kompetenz des Urtheils darüber zunächst zusteht. Die Herren Kreislandräthe, die Vorsteher der Städte und der Dorfschaften, und alle diejenigen, welche in der Zeit der Noth ärztlichen Beistand gesucht und gefunden haben. Man sage nicht, daß alle diese ärztliche Hülfe durch das Universitätsstudium allein erreichbar sei. Wer dieses im Ernste behaupten kann, giebt einen deutlichen Beweis, daß er weder den Gegenstand noch das Bedürfnis seiner Zeit ganz verstanden habe. Ein Jüngling, welcher den akademischen Unterricht genossen und mit der Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange vertraut geworden ist, wird und kann nicht überall sein Domicil aufschlagen. Hier ist nicht von dem Idealen der Wissenschaft, hier ist von dem Realen der Noth und des Jammers in den ärmern Klassen des Volkes die Rede. Wenn es möglich wäre, die höhere Weihe der Wissenschaft durch eine einzige Segensformel zu erteilen und lauter vollendete Aertze zu schaffen, so würde doch ein neues Bedürfnis untergeordneter Wundärzte entstehen, welche das Volk braucht und nicht entbehren kann, und diese müssen auch für ihren Beruf erzogen werden. Die Wundärzte, auch wenn sie bloß für die zweite Klasse in der Ausübung bestimmt sind, bedürfen, wenn sie wirklich nützlich werden sollen, eines vollständigen Unterrichts und einer Anleitung zu einer praktischen Fertigkeit, die sich auch durch ein tiefes Wissen in dem Gebiete der Wissenschaft nicht ersetzen läßt.“

Nachdem der Redner noch einige Blicke auf die ältere Zeit warf, wo die Chirurgen ihre Lehrlinge in die Zinnung aufnahmen, wo der Unterricht mit Stiefelpußen und Kinderwartung anfing und mit den schwierigsten Operationen endigte, ging er zur Darstellung des Weges über, welcher jetzt auf den Grund der Statuten eingeschlagen wird. Bei Erwähnung der Bedingungen zur Aufnahme in die Anstalt heißt es:

„Hätten wir ganz freie Wahl und so zahlreichen Anspruch, daß wir jede andere Rücksicht ganz fallen lassen könnten, so würden wir unsere Zöglinge aus den weniger bemittelten aber anständigen Familien wählen, wie sie uns Landgeistliche, Wundärzte, Schullehrer und Beamtete aller Art darbieten, aus Familien überhaupt, wo wahre Gottesfurcht, schlichte bürgerliche Erziehung und Achtung vor dem Gebiete des menschlichen Wissens zu Hause sind.“

Als wissenschaftliche Vorbereitungsstufe für die Anstalt schreibt das Gesetz die wissenschaftliche Reise der

*) Bei den gestern genannten Einladungs-Programmen sind noch: der „Abdominal-Typhus“ (1836) vom Prof. Dr. Wenzke, und: der „Säuerwahnstinn“ (1840) von eben demselben, als sehr schätzbare Monographien zu erwähnen.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgießerei, Stereotypie und Buchhandlung in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Grass, Barth & Comp. Logo featuring an eagle with a shield and a banner.

Buch-Musikalien-, und Kunsthandlung, Leihbibliothek in Oppeln, Ring Nr. 49.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 49: Scholand, J. W.

Kurzgefaßte Verhaltensregeln

bei gewöhnlich vorkommenden Krankheiten und plötzlichen Unglücksfällen. Nebst einem Anhang, Vorsichtsmaßregeln beim Gewitter

enthaltend. Ein unentbehrliches Haus- und Hülfsbuch für alle Stände.

1836. Preis 17 1/2 Sgr. Scholand, J. W.

Das Waschen und Baden des menschlichen Körpers in diätetischer Hinsicht.

Nebst einem Anhang, die Vorsichts- und Verhaltensmaßregeln für Badereisende und Brunnenrinker enthaltend. 1836. Preis 10 Sgr.

Scholand, J. W.

Gesundheits- und Schönheitspflege, ober die sichersten und unentbehrlichsten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit im Allgemeinen, so wie zur Pflege und Behandlung gesunder und kranker Augen, Zähne u. Haupthaare im Besondern.

Zweite Auflage. 1825. 15 Sgr.

Erinnerungsbuch für alle Tage im Jahre, mit Denkprüchen und einer geschichtlichen Uebersicht.

Preis eleg. geb. 10 Sgr. Bei Palm in Erlangen ist so eben erschienen und bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau u. Oppeln vorräthig:

1001 Viertelstunde tartarische Originalerzählungen, vorgetragen von dem Arzte Ben Eriduin, zur Unterhaltung des blinden Königs Schems-Eddin. Herausgegeben von Dr. F. H. Dessoir. 1ste Lieferung. Geh. 5 Sgr.

Das Recht zu Mühlen-Anlagen jeder Art und zu Mühlen-Veränderungen nach Preussischen Gesetzen.

insbesondere nach dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 23. Oktober 1826; den dazu ergangenen Ergänzungen und Erläuterungen und den sonst damit in Verbindung stehenden Bestimmungen. Nebst einem Anhang, betreffend die Mühlengesetzgebung in den vormaligen Sächsischen Landestheilen und einem zweiten Anhang, enthaltend das Gesetz wegen des Wasserbauens bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth vom 15. November 1811, das Vorfluth-Edikt für Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 20. Dezember 1746 und die schlesische Mühlenordnung vom 28. August 1777 nebst erläuternden Anmerkungen. Herausgegeben von C. A. Hübner, Königl. Regierungs-Sekretair. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preussischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste

vom 31. Dezember 1842, nebst Erläuterungen und Ergänzungen. Eine Hülfsschrift zum praktischen Gebrauch für die bei Handhabung des Gesetzes beteiligten Behörden und Gemeindevorstände, so wie zur Belehrung für Personen, welche ein- oder auswandern wollen. Herausgegeben von C. A. Hübner. 8. geh. 5 Sgr.

Confirmationsheine für evangelische Christen. Erste Sammlung, 36 verschiedene Denkprüche enthaltend,

empfohlen werden. — Die nötig geworden neue Auflage beweiset die zweckmäßige Auswahl der Denkprüche; der Druck ist höchst elegant und der Preis von 6 gGr. für 36 Blätter sehr billig. Jede Buchhandlung legt die Sammlung zur Ansicht vor.

In allen Buchhandlungen Schlesiens, in Breslau u. Oppeln bei Grass, Barth und Comp. ist zu haben: Der Bote, schlesischer Volkskalender für 1844. Ausgabe Nr. I. geheftet 11 Sgr., mit Papier durchschossen 12 Sgr. Ausgabe Nr. II. geheftet 12 1/2 Sgr. Dieser unstreitig reichhaltigste und sehr interessante Volkskalender ist auf gutem Maschinenpapier gedruckt, und jeder Abnehmer erhält ein schönes großes Kunstblatt gratis, und zwar zu Nr. I. die Geburt Christi, nach Correggio, zu Nr. II. das ausgezeichnete liebliche Blatt: „Mutterglück.“

In Commission von R. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und bei Grass, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorräthig: Die Wasserheilsmethode des Vincenz Priesnitz in Gräfenberg, nach eigenen Beobachtungen und Erfahrungen von Dr. med. F. Braune. Geh. 15 Sgr.

Aufruf! Eine Dame hat ein Schreiben d. d. Schw. ben 5. August 1843, mit der Unterschrift Josephine E. an Herrn K. F. E. in G. gelangen lassen. Diefelbe wird aufgefordert ihre Wohnung und ganzen Namen dem Hrn. K. F. E. in G., um Weislauchtigkeiten zu vermeiden, binnen hier und 14 Tagen anzuzeigen. Bei ihrem Verschweigen wird die Untersuchung gegen sie eingeleitet, in dieser Sache, in Verdacht schwebend, aufgerufen, durch Sachkenner ihre Handschrift ermittelt und resp. Verfasserin des oben erwähnten Schreibens überführt und somit dem Inhalte des Schreibens, nach dem Befehle gehandelt. Breslau, den 4. Sept. 1843. L. U.

Öffentliche Bekanntmachung. Die bei dem Pfandleiher Brunschwig hier selbst, in der Zeit vom 3. April 1841 bis zum 30. Juni 1842 eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Uhren und Schmucksachen, sollen am 19. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Pfandleihere lokal des Brunschwig, Reherberg Nr. 6, hier selbst, durch unsern Auktions-Kommissar Hrn. Mannig versteigert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche während der gedachten Zeit Pfänder niedergelegt haben, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktionsstermine einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben meinen, solche dem Gericht noch vor dem Termine zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuss aber an die hiesige Armentasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Breslau, den 28. Juli 1843. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subastations-Bekanntmachung. Zum nothwendigen Verkaufe des hier, Weidenstraße 3, Hypothek-Nr. 984 belegenen, dem Züchner-Meister Christian Benjamin Lindner gehörigen, auf 8852 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 22. Februar 1844 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Parthei-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden nachbenannte, ihrem Aufenthalt nach unbekannt Glaübiger: a. die Dorothea Elisabeth, verwitw. Weiß, geb. Sucker; b. die Erben des verstorbenen Garnhändlers Samuel Schubert zu Pörschlag; c. die Leonore, geschiedene Ehrlich, früher verwitwete Renner, hiermit vorgeladen. Breslau, den 1. August 1843. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Lieferungs-Berdingung. Es soll die Lieferung von 50 wollenen Bettdecken 1277 Bettdecken-Überzügen incl. 47) für 849 Koppfisen-Überzügen incl. 49) für 959 Bettluchern incl. 49) für 2077 Handluchern incl. 87) ziere 230 Paar Krankenhosen 180 Krankenröcken für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des diesseitigen Armeekorps-Bereichs pro 1844 in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 2. Oktober c. in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt worden ist. Indem wir Lieferungs-Lustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die näheren Bedingungen, so wie die Normalprobestücke bei uns sowohl, wie bei den Königl. Lazareth-Commissarien zu Glatz, Neiße und Schweidnitz eingesehen werden können, und daß 10 Proc. des Betrages vom Lieferungs-Objekt in baarem Gelde oder in Preuß. Staatspapieren als Kautions-Summe im Termine zu stellen sind. Breslau, den 8. Septbr. 1843. Königl. Intendantur des 6ten Armeekorps. Weymar.

Bekanntmachung. Nachdem nunmehr im diesseitigen Landwehr-Bataillonsbezirk sich der Verein zur Beförderung für Pferde-Dressur zum Besten der Landwehr-Kavalerie gebildet, die Allerhöchste Bestätigung erhalten und Se. Durchlaucht der Hr. Fürst von Hagefeldt in den allgemeinen Wunsch, demselben als Präses vorzustehen, huldreichst eingewilligt hat, so werden hiermit neben dieser Anzeige alle Pferdebesitzer aufgefordert, auf die statutenmäßig dargebotenen Offerten für die festgestellten Leistungen beliebigemmaßen zu reflektieren; mit der Bemerkung, daß der Herr Major von Köcker, als erwählter Vice-Präsident des Vereins, die Geschäftsführung desselben übernommen hat und zu seiner Zeit das weitere Nöthige bekannt machen wird. Wohlau, den 21. August 1843. Königl. Landwehr-Bataillon (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments. Soparth.

Bekanntmachung. Nach dem der Bau eines neuen Schulhauses nebst Stallung und Hofbefriedigung, veranschlagt zusammen auf 2341 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., zu Pudigau, Nimptscher Kreises, im nächsten Frühjahr stattfinden, diesen Winter hindurch aber soll das Material hierzu angefahren werden. Der Anschlag und die Baubedingungen sind bei dem Wirtschafts-Amte zu Klein-Jeseritz einzusehen. Auf Mittwoch den 20. Sept. e., Morgens von 10 bis 12 Uhr, ist der Termin zur Verdingung des Baues im Schulhause zu Pudigau angesetzt. Es werden alle Diejenigen, welche Lust haben, den Bau in Entreprise zu übernehmen und sich als hierzu qualifizirt ausweisen können, eingeladen, sich zur Licitation und Ueberlassung an den Mindestforbenden einzufinden. Breslau, den 26. August 1843. Für die Graf Ludwig Schlabrendorffsche Vormundschaft: Freiherr v. Stein.

Öffentl. Bek. Nach dem die Person oder durch gehörig gerechtfertigt, auch zur Abschließung eines Vergleiches ermächtigte an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wehrsdorf zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben und Nichtliquidierung ihrer Forderungen, sie ihrer Ansprüche, sowie der Rechtswohlfahrt der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, auch diejenigen, welche im Liquidationstermine, in welchem zugleich die Güte gepflogen werden soll, ausbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleiches sich gar nicht, oder nicht deutlich erklären, als daren einwilligend werden erachtet werden. Auswärtige Glaübiger haben übrigens zu Annahme künftiger Zufertigungen und Ladungen mit gerichtlicher Vollmacht verfehene Anwälte zu bestellen. Budissin auf dem Decanate, 8. Aug. 1843. Kanzlei daselbst u. d. J. v. Synnd. Hartung.

Nachholz-Lieferung. Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll eine Partie 4zölliger eigener Bohlen, eigener Naben und Speichen, Küstern oder eigener Felgen, weißbuchener und elstener Kloben und buchener oder rüsterner und eigener Sattelzwiesel, im nächsten Winter durch Bieranten beschafft werden. Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf Sonnabend den 7. Oktober d. J. Vormittag 9. Uhr im Werkstatt-Bureau auf dem Bischofs-hofe zu Neiße anberaumt. Rautionsfähige geeignete Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieser Holzlieferung eingeladen und ersucht, bis zu diesem Termine ihre Angebote schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen, bei welcher auch die näheren Lieferungs-Bedingungen, die Anzahl und Beschaffenheit der verlangten Hölzer, jederzeit eingesehen werden können. Ein nachfolgendes mündliches Abieten findet beim Termine nicht statt und es bleibt jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der eingegangenen Submissionen zugegen sein wolle oder nicht. Neiße, den 15. August 1843. Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Es ist mir von den Erben der Friederike Ernestine verw. Tischlermeister Holz, geb. Damas, der Verkauf des denselben gehörigen, auf dem Graben hier selbst Nr. 23, alte Nummer 1341, gelegenen Hauses im Wege der Privat-Licitation übertragen worden. Ich habe zur Annahme von Geboten einen Termin auf den 16. September d. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner Kanzlei, Neuschestraße Nr. 12, anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade. Das Haus ist in der städtischen Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 4050 Rthlr. versichert. Die Kaufbedingungen können in den Nachmittags-Stunden von 4 bis 6 Uhr bei mir eingesehen werden. Gleichzeitig bringe ich die bevorstehende Zheilung des Nachlasses der Wittve Holz zur öffentlichen Kenntniss. Breslau den 11. September 1843. Beher, Justiz-Rath.

Gesucht wird von einem solchen Miether für Mich aeli ein anständiges Quartier von 3-4 Stuben nebst Zubehör in den südlichen Theilen Breslaus. Näheres durch Herrn J. A. Morfch, Ring Nr. 51.

